

Benutzerordnung der „UKBfit“

§ 1 Nutzungsberechtigte und Studio-Nutzung

- (1) Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Beschäftigte am UKB (Beschäftigtenausweis) und dessen Tochtergesellschaften, die eine Nutzungsberechtigung innehaben.
- (2) Eine Nutzungsberechtigung kann jeweils zum Monatsersten für jeweils 6 Monate vorab unmittelbar beim einweisenden Trainer beantragt und per EC-PIN Karte oder per Lastschriftzug über das Buchungssystem bezahlt werden (auch etwaige Rückbuchungen werden nur über EC-PIN Karte oder per Überweisung vorgenommen) Dazu ist es notwendig, die ausgefüllte Anmeldung und EC-Karte einmalig mitzuführen. Verfügbarkeit nach Kapazität des Studios (max. 500 Nutzungsberechtigungen). Die Basis-Kosten pro Monat betragen 12,50 € (inkl. Mehrwertsteuer).
- (3) Die Nutzerverwaltung erfolgt auftragsgemäß durch die UKB Catering GmbH.
- (4) Zusätzlich zur Nutzungsberechtigung ist, soweit der zuständige Trainer bei Einweisung keine Freigabe erteilt, bis zur Erteilung dieser eine 10er Karte für ein Gruppentraining zu erwerben (5er Gruppe, je 45 min., 50 €). Alternativ kann auch eine 10er Karte Einzeltraining für 100 € (Dauer je Einheit 30 Min.) erworben werden. Die Karten werden beim Trainer per EC-PIN Karte oder per Lastschriftzug über das Buchungssystem bezahlt.
- (5) Die Nutzungsberechtigung verlängert sich automatisch um ein halbes Jahr, soweit keine Kündigung bis 8 Wochen vor Ablauf des halben Jahres schriftlich erklärt wird und der entsprechende Beitrag beim Trainer oder per Lastschriftzug über das Buchungssystem bezahlt wird.
- (6) Sonderkündigungsrechte gelten beim Verlassen des Unternehmens und bei attestierten gesundheitlichen Einschränkungen (betriebsärztlicher Dienst).
- (7) Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an eine andere nutzungsberechtigte Person ist in begründeten Einzelfällen möglich.
- (8) Die Nutzerfreischaltung erfolgt über den Dienstaussweis. Die Nutzung zum Betreten des UKBfit ist vom UKB jederzeit auswertbar.
- (9) Der Nutzungsausweis ist bei der Nutzung der Sportstätte mitzuführen, er ist nicht übertragbar.
- (10) Es ist untersagt, nicht nutzungsberechtigten Dritten Zugang zum Studio zu gewähren. Für den Fall eines Verstoßes behält sich das UKB eine Strafanzeige wegen Betruges gemäß § 263 StGB sowie § 123 StGB vor.

§ 2 Nutzungszeiten

- (1) Das Studio ist täglich 05.00-23.30 Uhr geöffnet und nutzbar.
- (2) Nutzungseinschränkungen ergeben sich zu den aus Anlage 1 ersichtlichen Zeiten.

§ 3 Verhaltensregeln, Aufsicht

- (1) Das freie Training ist nur nach Einweisung und Freigabe durch den zuständigen Trainer gestattet. Der Trainer kann die Freigabe des freien Trainings auf einzelne Geräte beschränken.
- (2) Wird keine Freigabe für freies Training erteilt, ist bis zum Erwerb der Freigabe das Training unter Aufsicht fortzusetzen. Hierzu ist eine 5er oder 10er Karte zu erwerben.
- (3) Jeder Nutzer unterliegt der Hausordnung des UKB. Er hat den Anweisungen des Personals immer Folge zu leisten.
- (4) Die Trainingsflächen dürfen nur mit entsprechender Trainingsbekleidung und sauberen Turnschuhen betreten werden.
- (5) Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln, festgestellte Mängel und Schäden sind unverzüglich GB 6 oder dem Trainer schriftlich zu melden.
- (6) Das Training ist nur mit einem ausreichend großen Handtuch, zum Unterlegen auf den Trainingsgeräten und Matten, gestattet.
- (7) Die Hanteln und die Gewichtsscheiben sind nach der Benutzung wieder in die dafür vorgesehenen Halterungen zu geben. Weiterhin sind das Übereinanderstellen von Bänken sowie das Aufbauen sonstiger Trainingskonstruktionen aus Gründen der Haftung und der Sicherheit verboten.
- (8) Der Nutzer hat die bereitgestellten Spinde nach dem Trainingsende zu räumen.
- (9) Taschen und Rucksäcke dürfen nicht in die Trainingsräume mitgeführt werden.
- (10) Das UKB übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Kleidung, Wertgegenstände oder Geld, und auch nicht, für in Umkleideschränke eingebrachtes Eigentum.
- (11) Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken ist nur in gut verschließbaren Plastikflaschen erlaubt. Der Verzehr von festen Nahrungsmitteln im Trainingsraum ist grundsätzlich untersagt.
- (12) Sachbeschädigungen, die schuldhaft durch den Nutzer entstanden sind, werden auf dessen Kosten behoben oder ersetzt.
- (13) Nutzungsberechtigte, die vorstehenden Bestimmungen zuwider handeln oder sonst die Ordnung der Anlage stören, müssen das Haus nach Aufforderung durch das Dienst habende Personal sofort verlassen. Das UKB behält sich vor, bei groben Verstößen gegen die Hausordnung die Nutzungsverträge der Zuwiderhandelnden mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Restlaufzeit wird im Voraus als Vertragsstrafe fällig.

§ 4 Haftung

Gegenüber Nutzern haftet das UKB im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.

Das Training erfolgt auf EIGENE GEFAHR.

Eine Nutzung der Geräte ist erst nach Absolvierung einer Einweisung und entsprechender Freigabe erlaubt.

Bis zur Freigabe des freien Trainings ist nur begleitetes Training im Rahmen einer erworbenen 5er oder 10er Karte möglich.

Anlage 1 zu BO:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
10:00 – 12:00 PhysioT	10:00 – 12:00 PhysioT	10:00 – 12:00 PhysioT	10:00 – 12:00 PhysioT	10:00 – 12:00 PhysioT		
13.00-15.00 PhysioT	13.00-15.00 PhysioT	13.00-15.00 PhysioT	13.00-15.00 PhysioT	12.30-14.00 BÄD		
	16.15-17.30 BÄD		16.15-17.45 Trainer-Stunde			

Zusätzlich entstehen partielle Einschränkungen bei Reinigungsarbeiten uä.

Haftungsausschluss, Vereinbarung und Anmeldung UKBfit

Mit meiner Anmeldung und Unterschrift erkläre ich, dass ich das Training freiwillig und auf eigene Verantwortung aufnehme und durchführe. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt. Ich erkläre, mich körperlich und geistig gesund zu fühlen.

Meine Teilnahme am Training erfolgt erst nach meiner Anmeldung und trainerbegleiteter Geräteeinweisung und **Freigabe durch den Trainer**. Ich versichere, dass ich keinerlei Ansprüche gegenüber dem UKB erheben werde. Ich erkläre in einem für das Training adäquaten und ausreichendem gesundheitlichen Zustand zu sein. Ich wurde darauf hingewiesen, evtl. gesundheitliche Risiken vor der Aufnahme des Trainings ärztlicherseits abklären zu lassen. Ich werde gegen das UKB keinerlei Ansprüche erheben, sollte mir durch die Teilnahme am Training Schäden oder Verletzungen entstehen. Jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Ort, Datum..... Name Unterschrift